

Checkliste – Umzug in die Schweiz

Die Schweiz ist das beliebteste Auswanderungsland der Deutschen. Bei einem Umzug von Deutschland in die Schweiz sind zusätzliche Formalien und Einfuhr- sowie Zollbestimmungen für die Schweiz zu berücksichtigen. Aber mit dieser Checkliste und unseren [Tipps für den Schweiz-Umzug](#) haben Sie auch diesen etwas schwierigen Umzug im Griff.

1 bis 3 Monate vor dem Umzug

Allgemeine Aufgaben

Umzugsmitteilung und/oder Nachsendeauftrag:

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Post Sie auch an der neuen Adresse erreicht

Nutzen Sie unsere kostenlose Umzugsmitteilung: Nennen Sie uns einfach Ihre alte und Ihre neue Anschrift. Wir kümmern uns darum, dass möglichst viele solcher Unternehmen und Institutionen, die Ihre alte Adresse bereits kennen, Ihre neue Adresse erhalten. So können Ihre Vertragspartner (Banken, Versicherungen, Verlage, Verbände...) Sie direkt an Ihrer aktuellen Adresse erreichen.

Dieser Service ist für Sie **kostenlos**.

Nutzen Sie auch den NACHSENDESERVICE! Dabei wird Ihre Post sicher an Ihre neue Adresse weitergeleitet. Mehr zu den Leistungen und Preisen erfahren Sie auf der Seite der Deutschen Post zum [Nachsendeverfahren](#).

Gegebenenfalls Internationalen Studentenausweis (ISCI) beantragen

Gesundheitscheck bei der gesamten Familie durchführen lassen

Alle Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis auf Gültigkeit prüfen und gegebenenfalls neu ausstellen lassen

Wichtige Dokumente, die in der Schweiz benötigt werden, prüfen

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ... auf Vollständigkeit prüfen und gegebenenfalls übersetzen lassen

Zahnarztbesuch (zahnärztliche Leistungen sind in der Schweiz nicht versichert)

Allgemeinen Versicherungsschutz prüfen und gegebenenfalls neu anpassen

Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz-Versicherungen müssen gegebenenfalls neu abgeschlossen werden



Auslandskrankenversicherungsschutz überprüfen

- Prämienvergleich der Schweizer Krankenkassen vornehmen
- Anmeldung bei einer Schweizer Krankenkasse bis spätestens 3 Monate nach Zuzug

Spezialisierte Unternehmen für Auslandsumzüge kontaktieren

Angebote einholen und buchen

Einfuhr- und Zollbestimmungen der Schweiz berücksichtigen

Alte Wohnung

Abmelden / Kündigungen bei Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, gegebenenfalls Kindergarten, Schule, private Schulen und so weiter

Abmelden bei Behörden

- Einwohnermeldeamt Finanzamt Familienkasse
- Kfz-Zulassungsstelle
- Gegebenenfalls weitere Behörden (Sozialamt, Rundfunkbeitrag, Rentenversicherung und so weiter)
- Wohnsitz abmelden

Neue Wohnung

Informationen einholen über die Schweiz, den Kanton und ihren neuen Wohnort

Gegebenenfalls Sprachkurs besuchen

Internationalen Führerschein beantragen

Über medizinische Besonderheiten in der Schweiz informieren

- über notwendige Impfungen bzw. medizinische Besonderheiten in der Schweiz informieren
- gegebenenfalls Impfstatus und Impfpass aktualisieren

Gegebenenfalls wichtige Krankenberichte in die Amtssprache des Kantons übersetzen lassen

Hausapotheke auffrischen

Brille und andere Hilfsmittel besorgen

Bei Umzug mit Kindern

Kindergarten oder Schule aussuchen, anmelden und nach dem Lehrplan erkundigen. Eine Übersicht über deutsche Kindergärten im Ausland finden Sie unter www.deutscherkindergarten.org.



Bei Umzug mit Tieren

Über notwendige Impfungen und Quarantänebestimmungen informieren und Tierarzt aufsuchen

Bankgeschäfte erledigen

- Konten, Lastschriften, Daueraufträge, Kreditkarten, Sparverträge, Darlehen, Kredite uns so weiter prüfen und gegebenenfalls kündigen
- Gegebenenfalls Bankvollmachten an Dritte erteilen
- Gegebenenfalls Auslandskonto eröffnen

Elektrogeräte, Telefone, etc. prüfen (andere Stecker in der Schweiz)

Nach dem Umzug

Neue Wohnung

Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragen (bis spätestens 14 Tage nach Zuzug beim Meldeamt der neuen Wohngemeinde)

Neue Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Kfz, und so weiter) abschließen

Telefon- und Internetanschluss bestellen

Bankkonto eröffnen

Führerschein umschreiben (spätestens 12 Monate nach Einreisedatum)

PKW zulassen (1 Monat bei Einfuhr eines Neuwagens)

